



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Aus- und Weiterbildung des VTSO

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzung ist mindestens das Sprachniveau B2.

Zielgruppe

Die Kurse richten sich im Allgemeinen an Betreuungspersonen in Tagesfamilien (Tagesmütter/Tagesväter) unabhängig von einer Anstellung beim VTSO. Die Kurse können auch von Mitgliedern des VTSO, Eltern oder anderen Personen besucht werden.

Anmeldung

- Die Anmeldung für die Aus- und Weiterbildungen muss schriftlich mit Unterschrift an den Verein Tagesfamilien Kanton Solothurn (VTSO), Weissensteinstr.81, 4500 Solothurn eingereicht werden oder per Scan an tanja.mueller@vtso.ch.
- Die jeweiligen Anmeldefristen sind bei den Kursinformationen ersichtlich.
- Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Spezielle Regelungen bleiben vorbehalten.
- Der Eingang der Anmeldung wird provisorisch per E-Mail bestätigt.
- Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmenden die AGB.

Kursgeld

- Es wird zwischen Mitgliedern- und Nichtmitgliederpreisen unterschieden.
- Das Kursgeld muss spätestens 1 Woche vor dem ersten Kurstag eingegangen sein so weit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.

Durchführung

- Spätestens eine Woche vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmenden die definitive Kurszusage mit den Detailinformationen.
- Der VTSO behält sich vor, einen Kurs vor Beginn mangels Teilnehmerzahl abzusagen. Es können keine Schadenersatzansprüche, die aus einer Absage entstehen, gelten gemacht werden.

Abmeldung

- Eine Abmeldung muss schriftlich an tanja.mueller@vtso.ch oder per Post an die Geschäftsstelle des VTSO gerichtet werden.
- Eine Abmeldung ist bis 10 Tage vor Kursbeginn für **Weiterbildungen** kostenlos möglich, danach wird die Hälfte des Kursgeldes resp. die Reservationsgebühr geschuldet.
- Eine Abmeldung vom Kurs **Grundausbildung für Tagesfamilien (Basiskurs)** ist bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenlos möglich. Danach ist die Hälfte des Kursgeldes resp. die Reservationsgebühr geschuldet.
- Bei Nichterscheinen am Kurs ohne Abmeldung, ist das volle Kursgeld resp. die Reservationsgebühr geschuldet.



- Bei Vorweisen eines Arztzeugnisses für die Zeitspanne des Kurses wird eine persönliche Kursgutschrift für eine andere Aus- oder Weiterbildung des VTSO ausgestellt.

Änderungen

Änderungen gegenüber der Kursausschreibung bleiben vorbehalten.

Anreise und Verpflegung

Die Anreise und Verpflegung sind, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart, durch die Teilnehmenden selbst zu organisieren und erfolgt auf eigene Kosten.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Kursbestätigung

- Die Kursteilnehmenden erhalten nach dem Besuch der Ausbildung («Basiskurs» und «Nothilfe am Kind») eine Kursbestätigung entweder direkt von der Kursleitung oder von der Geschäftsstelle des VTSO.
- Für Weiterbildungen kann der Kurs im Bildungspass eingetragen und am Kurstag von der Kursleitung eine Unterschrift eingeholt werden. Bildungspässe können bei der Kursleitung oder auf der Geschäftsstelle des VTSO bezogen werden.

Datenschutz

- Der VTSO versendet jeweils vor Kursbeginn mit den Kursunterlagen eine Liste mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) der Kursteilnehmer. Falls das nicht gewünscht wird, muss dies auf der Kursanmeldung vermerkt werden.
- Informationen wie die vom VTSO erhobenen Personendaten bearbeitet werden, können im Folder auf der Webseite des VTSO www.vtso.ch unter «Datenschutzerklärung VTSO» abgerufen werden.

Anmeldungen bei anderen Kursanbietern

- Die Tagesfamilien des VTSO können Aus- und Weiterbildungen auch bei anderen Kursanbietern (z.B. kibesuisse, Fachstelle Kompass, Schweizerisches Rotes Kreuz. etc.) absolvieren. Für diese Kurse müssen sich die Mitarbeitenden selbst anmelden und die Kurskosten bezahlen. Die Kurskosten können gemäss den Richtlinien des Kanton Solothurn zurückgefordert werden, siehe Merkblatt Bildungsgutschriften [Formblatt, 06.01.2009 \(so.ch\)](http://www.vtso.ch/Formblatt_06.01.2009).
- Es gelten die AGBs der jeweiligen Kursanbieter. Sollte der VTSO die Kurskosten bei anderen Kursanbietern vorfinanzieren, sind bei verspäteter Abmeldung oder Fernbleiben die Kurskosten dem VTSO geschuldet.